



Bogensportclub BSC Erftstadt e. V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund
RSB-Nr. 10 02 09
Registernummer Amtsgericht Köln
VR700792



BSC Erftstadt e. V. © Marienburger Weg 2 © 50374 Erftstadt

Vereinsanschrift:
BSC Erftstadt e. V.
Sibille Pieper
Marienburger Weg 2
50374 Erftstadt

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Mitgliedsbeiträge sind fällig jeweils am 1. Januar eines Jahres. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden diese zum 1. März eines Jahres eingezogen. Neumitglieder erhalten nach Beitritt eine Rechnung über den fälligen Beitrag und über die Aufnahmegebühr, bzw. bei einer Einzugsermächtigung wird der sofort fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Bei Eintritt in den BSC wird der Beitrag der verbleibenden vollen Monate des Kalenderjahres, inklusive des Beitrittsmonates, erhoben.

Die Mitgliedschaft gilt für das Kalenderjahr. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30. August eines Jahres beim BSC Erftstadt (Vereinsanschrift) eine schriftliche Kündigung eingegangen ist. Folgende Beiträge werden erhoben:

- # Jugendliche (bis Erreichen des 18. Lebensjahres): € 70,-
- # Schüler, Auszubildende, Studenten oder ähnliches (mit Nachweis, bis 25 Jahre): € 100,-
- # Erwachsene (ab 18 Jahre): € 140,-
- # Familien (Eheleute, eheähnliche Gemeinschaft, Erwachsene mit Kindern): € 220,-

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Mitglied als erwachsenes Einzelmitglied eingestuft, sofern kein Nachweis nach der oben aufgeführten Auflistung vorgelegt wird. Die Aufnahmegebühr beträgt jeweils einen halben Jahresbeitrag.

2. Regelung zu Arbeitsstunden

Mitglieder, die Einrichtungen und das Trainingsgelände des BSC-Erftstadt regelmäßig oder auch nur sporadisch nutzen, haben innerhalb eines Kalenderjahres eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden abzuleisten. Ausnahmen davon sind Mitglieder unter 16 und über 65 Jahren sowie der Platzwart sowie auf Antrag chronisch kranke oder behinderte Mitglieder. Bei Familienmitgliedschaften gelten alle Arbeitsstunden der Familienmitglieder ab 16 Jahren, unabhängig davon, welches Familienmitglied die Stunden leistet. Es gilt als Vorgabe pro Jahr 15 Arbeitsstunden für jedes aktive Mitglied pro Kalenderjahr zu leisten. Die geleisteten Arbeitsstunden werden am Arbeitstag von jedem selbstständig in ein ausliegendes Buch, bzw. auf ein Blatt eingetragen. Wer die 15 Stunden am Jahresende nicht erreicht hat, zahlt pro Fehlstunde € 10,- in die Clubkasse und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren pro Fehlstunde € 5,-. Bei Neumitgliedern gilt die Regelung anteilig ab Beitrittsdatum.

Termine für die Arbeitseinsätze und die anstehenden Arbeiten werden frühzeitig über E-Mail und WhatsApp bekannt gegeben. Sollte in einem Kalenderjahr ein Bedarf von weniger als 30 Arbeitsstunden pro aktives Mitglied anfallen, so werden die Pflichtstunden für das aktuelle Kalenderjahr entsprechend reduziert.

3. Regelung Übernahme Meldegeld

Der BSC erstattet seinen Mitgliedern im jeweiligen Sportjahr auf Antrag und gegen Nachweis das Meldegeld für die Teilnahme an bis zu zwei Deutschen Meisterschaften, unabhängig vom ausrichtenden Verband.

Sofern es die städtischen Haushaltsmittel erlauben, gewährt die Stadt Erftstadt BSC-Mitgliedern im jeweiligen Sportjahr für die Teilnahme an deutschen oder internationalen Meisterschaften auf Antrag pro Wettkampftag, einschließlich An-/Abreisetag, einen pauschalen Kostenzuschuss. Anträge hierzu sind spätestens bis zum 31.09. eines Jahres, unter Beifügung der jeweiligen Ergebnislisten, schriftlich an den Vorstand des BSC Erftstadt zur Weiterleitung an die Stadt Erftstadt zu richten. Wird kein Antrag beim Vorstand des BSC Erftstadt eingereicht oder die Abgabefrist versäumt, geht ein gegebenenfalls dennoch gewährter Zuschuss als Spende an den BSC.

Der Vorstand

Bankverbindungen:

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG IBAN DE34 3706 2365 7204 4830 13 BIC GENODED1FHH
Kreissparkasse Köln IBAN DE 72 3705 0299 0191 0023 02 BIC COKS DE 33
Internet: <http://www.bsc-erftstadt.de>